

**Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der ersten Prüfungsphase des Sommersemesters 2020 (Ersatzklausuren, sog. Kompensationshausarbeiten): spätestens 22. August**

Aktuell läuft die erste Prüfungsphase des Sommersemesters 2020, in der aufgrund der derzeitigen Aufhebung der Präsenzlehre in den sog. Klausurmodulen der BA-Studiengänge Philosophie

(betroffen sind die Module LuG, PG I, ET, MP, PG II, KP, WP sowie die Module Ethik und Logik und Wissenschaftstheorie)

anstelle der Klausuren elektronische Ersatzklausuren (sog. Kompensationshausarbeiten) geschrieben werden.

**Die Prüfungsergebnisse werden spätestens bis zum 22. August in Basis in den *Transcripts of Records* der Studierenden bekannt gegeben.**

Ob und mit welcher Note Sie die Modulprüfung bestanden haben, erkennen Sie in Ihrem *Transcript of Records*, das Sie in Basis aufrufen können, daran, dass spätestens bis zum 22. August im jeweiligen Modul nicht nur die Modulelemente (also beispielsweise im Modul Moralphilosophie die drei Elemente: Vorlesung, Tutorium, Übung) aufgeführt werden und mit einem TE für "teilgenommen" versehen sind, sondern dass spätestens bis zu diesem Zeitpunkt neben dem Modultitel auch die **Note der Modulprüfung** aufgeführt wird. Zudem werden mit dem Bestehen der Modulprüfung auch die erworbenen Leistungspunkte (ECTS-Punkte) für das gesamte Modul in Ihrem Transcript of Records angezeigt.

Bestanden ist die Modulprüfung mit einer Note 4,0 oder besser.

Nicht bestanden ist die Modulprüfung bei dem Eintrag 5,0.

In dem Fall, dass Sie die Modulprüfung in der ersten Prüfungsphase nicht bestanden haben sollten (5,0), sollten Sie die zweite Prüfungsphase für die erneute Prüfung nutzen.

Die einzelnen Prüfungstermine der zweiten Prüfungsphase sind bereits seit längerem in einem separaten Aushang unter [www.philosophie.uni-bonn.de](http://www.philosophie.uni-bonn.de) bekannt gegeben.

**Bitte vergessen Sie nicht, sich in diesem Fall auch erneut zur Prüfung anzumelden. (Anmeldephase der zweiten Prüfungsphase: 24. bis 26. August)!!**

Studierende, die dann vor ihrem *dritten Prüfungsversuch* stehen, da sie bereits zwei Fehlversuche in eine Modulprüfung absolviert haben, sollten

die Studienberatung aufsuchen, da ein dreimaliges Nichtbestehen einer Prüfung zu einem Modul, das laut Prüfungsordnung nicht durch ein anderes Modul kompensiert werden (was bei allen Pflichtmodulen eines Studiengangs der Fall ist), zur Exmatrikulation in diesem Studiengang führt.

Die Anzahl der bisher absolvierten Prüfungsversuche werden ebenfalls im Transcript of Records angezeigt.

Bitte beachten Sie ausserdem, dass ein *Prüfungsrücktritt innerhalb der ersten Prüfungsphase des Sommersemesters 2020*, der allerdings in jedem Fall dem Prüfungsamt bekanntgegeben werden muss, unmittelbar dann, wenn man von der Prüfung zurücktritt, *nicht als Fehlversuch gewertet* wird.

Rücktritte von Prüfungen, die während des Bearbeitungszeitraums einer Prüfung innerhalb der zweiten Prüfungsphase vorgenommen werden, werden dann allerdings als Fehlversuche gewertet. Näheres hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät. (<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt>)